



Abschnitt	Bestand	Planung
Longericher Hauptstr. vor Haus-Nr. 72-76	4	5
Longericher Hauptstr. vor Haus-Nr. 81:	0	2
Parken für Kita	2	2
Grethenstraße (als Ladezone)	9	0
Longericher Hauptstr. im Bereich Kirche	21	11
eingeschränktes Halteverbot auf der Longericher Hauptstr. vor Haus-Nr. 81-68	8	8
Longericher Hauptstr. vor Grünanlage	36	20
Anzahl Kfz-Stellplätze (Summe)		
Bilanz		-16

Im Bereich der Kirche sind heute im Bestand 9 bewirtschaftete Parpplätze.
Nach der Planung würden im Bereich der Kirche alle 9 Parkplätze entfallen.

4 Stellplätze von 9 entfallen für den Gehwegausbau vor der Kirche
5 Stellplätze von 9 entfallen für die Bushaltestelle vor der Kirche

Um den Begegnungsfall Bus/Bus verkehrssicher und ohne gegenseitige Behinderung zu ermöglichen, ist eine Fahrbahnbreite von mindestens 6 m bei verminderter Geschwindigkeit erforderlich.

Sofern das vorhandene eingeschränkte Halteverbot weiterhin erhalten werden soll, ist in diesen Bereichen nur ein Begegnungsfall PKW/PKW möglich.

Legende:

Bestand

- vorh. Baum
- vorh. Beleuchtung
- vorh. Beschädigung
- vorh. Bestand/Topographie
- vorh. Busfahrstuhhaus
- vorh. Gehwegüberfahr l
- vorh. Grünfläche
- vorh. Katastergrenze
- vorh. Poller
- vorh. Poller herausnehmbar
- vorh. Sinkkosten
- vorh. Schächte; Schieber
- vorh. Parkplätze
- vorh. eingeschr. Halteverbot
- vorh. Fahrtrichtung
- vorh. Zufahrt

Neubau

- gepl. Gehweg
- gepl. Gehwegüberfahr l
- gepl. Noppenplatte
- gepl. Rillenplatte
- gepl. Buskop
- gepl. Buskopampen
- gepl. öffentliche Stellplätze
- gepl. Baum neu
- gepl. Bord
- gepl. abgesenkter Bord
- gepl. Materialwechsel
- gepl. Formstein im Bereich Fußgängerfurt
- gepl. Beleuchtung
- gepl. Geländer
- entfällt, demarkieren, demontieren
- gepl. Markierung

		Bearbeitet Hr. Ugarlu Datum 29.04.2021 Dateiname	
Variante 2a: Bushaltestelle vor Kirche (mit eingeschränktem Halteverbot)		M 1: 250	
Amtsleiter (66)	Abteilungsleiter (664)	Gruppenleiter (664/3)	Bezirksingenieur (664/3)